Der Ensthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Engthal und desten Umgegend.

Reuenburg, Mittwoch ben 28. August 1850. 63.

Dieses Platt erscheint ie Mittwochs und Samftags. Preis halbiabrlich bier und bei allen Poftamtern 1 fl. Für Reuenburg und nächste Umgebung abonnirt man bei ber Redaftion, Auswärtige bei ihren Postamtern. Bestellungen werben täglich angenommen. — Einrudungsgebühr für die Zeile ober beren Raum 2 fr.

Amtliches.

Forftamt Revenbürg. Revier herrenalb.

Solg: Berfauf.

Mus nachbenannten Staatswaldungen werben an folgenden Tagen unter den befannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verfauft merden:

I. Um Montag ben 2. September b. 3.,

1) aus dem Staatswald Pfablmaid I. (Schlag)

25 buchene Rugholgftamme,

574 tannene Langholzstämme, worunter 160 St. Hollanderholz.

Rloze,

663/4 Rlafter buchene Scheiter, 393/4 " tannene bto.

2) aus bem Staatsmalb Rennberg 1.

> 3 Eichennugholgstämme von 4 - 16' lange und 17 — bis 22" m. D.

2 Rlafter eichene Scheiter.

Der Berfauf beginnt Morgens 9 Uhr im Schlag Pfahlwald; bei ungunftiger Witterung auf bem Rathhaus zu herrenalb.

II. Am Dienstag ben 3. September b. 3.,

1) Sheidholz in ber Bernbacher Suth

> 52 tannene Langholgstämme, worunter 13 St. Hollanderholz,

Rloze,

1 Rlafter buchene Scheiter,

12/4 " birfene bio.

2) Sheidholz im Forstwartsbistrift

12 Erlennugholzstämme,

259 tannene Langbolgftamme, worunter 27 St. Hollanderhold,

111 tannene Kloze,

83/4 Rlafter tannene Scheiter,

bto. Prügel.

Der Berfauf beginnt Morgens 9 11hr auf bem Rathhaus zu herrenalb; auch wird bas bem Berfauf ausgesezte Material am Camftag ben 31. August b. 3., von Morgens 7 Ubr an, auf Berlangen burch bas betreffenbe Schugper= sonal vorgezeigt werden.

Die betreffenden Ortsvorfieher wollen Gegenwärtiges von Umtewegen öffentlich befannt machen laffen.

Reuenburg, ben 26. August 1850.

R. Forstamt. Dietlen.

Altensteig Stabt.

Solz: Berfauf.

Die hiefige Gemeinde wird am Dienstag ben 3. September b. 3., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus aus dem Stadtwalbe Saagwald genannt, Fünfbrunner Marfung, gwisiden 900 und 1000 Stämme Langbolg und zwifchen 400 und 500 Sägfloze im öffentlichen Aufftreich verkaufen.

Lang= und Rlozbolz ift meiftens ichoner und ftarfer Qualität und gut an die Eng gu

Die Ortsvorsteher werben geziemend er= fucht, diefen Berkauf geborig befannt gu ma=

Den 21. August 1850.

Stadtschuldheiffenamt.

neuenbürg.

Abgeordnetenwahl.

Unter Beziehung auf die Berfügung des Ministeriums des Innern vom 19. d. M. (Regbl. Nro. 26) werden hiemit die Gemeinden, welche zu den Abstimmungs-Bezirken gehören, bezeichnet und die Namen der Bezirkskommissäre befannt gemacht;

Abstimmungs-Bezirke.	Gemeinden.	Bezirks-Kommiffare.
Neuenbürg.	Renenbürg. Walbrennach.	Stadt=Schuldheiß Mech.
Gräfenhaufen.	Gräfenhaufen. Urnbach. Oberniebelebach. Unterniebelebach.	Schuldheiß Glauner.
Unterlengenhardt.	Unterlengenhardt. Beinberg. Maisenbach. Biefelsberg. Oberlenge hardt.	Schulbheiß Roller.
Herrenalb.	Herrenalb. Bernbach.	Berwaltungsaftuar Hartmann.
Birfenfeld.	Birfenfelb.	Schuldheiß Weffinger.
Calmbach.	Calmbach. Höfen. Igelsloch.	Schuldheiß Löffler.
Conweiler.	Conweiler. Dennach. Schwann.	Shuldheiß Rapp.
Dobel.	Dobel. Neufaz. Rothenfohl.	Shuldheiß Shuon.
Engelsbrand.	Engelsbrand. Grunbach. Salmbach.	Shuldheiß Bäuerle.
Engflöfterle.	Engflöfterle.	Pfarrverweser Ergenzinger
Felbrennach.	Feldrennach. Onenhaufen.	Rathefdreiber Großmann
Shömberg.	Schömberg. Rapfenhardt. Langenbrand. Schwarzenberg.	Schuldheiß Reuther.
Loffenau.	L'offenau.	Schuldheiß Dechsle.
Wildbad.	Wilbbab.	Amtenotar Gifenmann.

Die Abstimmung geschieht in allen Abstimmungsorten am Freitag ben 20. September. Die Stunde, in welcher die Wahlmanner ber einzelnen Gemeinde zur Wahl zu erscheinen haben, wird durch die Bezirkosommissäre besonders befannt gemacht werden.

3m Uebrigen werden die Ortevorsteher auf die Bestimmungen der oben ermahnten Ministerial= Berfügung jur genauen Befolgung hingewiesen.

Den 24. August 1850.

Der Wahlfommiffar: Oberammann Baur.

Dberamtegericht Reuenburg.

Conweiler.

Gläubiger : Aufruf.

Dem im Jahr 1846 verganteten Ludwig Friedrich Schönthaler, Burger und Bader von Conweiler,

ift fürglich eine Erbichaft von circa 200 fl. angefallen.

Da nun die bei bessen Gant im Jahr 1846 mit ihren Forderungen burchgefallenen Gläubiger Ansprüche an diesen Erbanfall machen, so ist durch oberamtsgerichtlichen Kollegialbeschluß vom 10. dies zwar von der Einleitung eines wiederholten Concursverfahrens gegen den 2c. Schönthaler abgestanden, dagegen aber die Verfügung getroffen worden, daß die älteren und neuern Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche an denselben aufgesordert und sodann der neue Vermögensanfall unter dieselben nach deren Priorität vertheilt und verwiesen werden solle.

Diesem Beschluß zufolge werben nun alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den ic. Schönthaler zu machen haben, hiemit aufgesordert, solche binnen 30 Tagen a dato unter Borlegung der Beweis-Dokumente, sowohl in Beziehung auf die Forderung selbst, als auch in Beziehung auf allenfallsige Borzugsrechte um so mehr bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, als sie es sich im Unterlassungsfalle selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der fraglichen Berweisung mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben.

Den 17. August 1850.

R. Gerichtsnotariat Neuenburg. Strob.

Privatnadrichten.

Neuenbürg. Wohnungs:Veranderung.

Mit Buftimmung des R. Oberamts hat ber Unterzeichnete seinen Wohnsig nach Sofen verlegt.

Söfen, ben 26. August 1850.

Berwaltungs-Aftuar 5 of ch.

Reuenburg. Ein Saulenofen ift zu verkaufen. Wo? fagt die Redaftion. Reuenbürg.

Ranimann Dock aus Calw fommt auf den Markt mit einer großen Ausswahl Mode: und Ellenwaaren. Sein Lager ift in der Poft.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 22. August. Um 10 Uhr heute Morgen haben vor gefülltem Sause die Sizungen bes Friedenstongreffes be=

gonnen

Der Kongreß hat bis jest die zwei erften Anträge seines Ausschuffes einstimmig an= genommen. Gie lauten: 1) Der Rongreß ber Friedensfreunde erfennt an, daß die Lösung völferrechtlicher Fragen durch Waffengewalt den Lehren ber Religion, der Philosophie, ber Sittlichfeit, und ben Staatszweden zuwiderlaufe, und daß es vielmehr eine beilige Pflicht Aller ift, auf Abichaffung ber Bolferfriege binguwirfen. Der Kongreß empfiehlt beghalb allen fei= nen Mitgliedern, in ihren verschiedenen gandern und Rreisen, burch forgfältige Erziehung ber Jugend, burch Belehrung von ber Kangel, wie von der Rednerbühne, durch die öffentliche Preffe und durch jedes fonftige geeignete Mittel babin ju arbeiten, daß jener erbliche Bolferhaß und alle die politischen und fommerziellen Borur= theile ausgerottet werden, bie fo häufig zu ben traurigsten Rriegen bingeführt haben. — 2) Der Rongreß ift ber Unficht, bag burch Richts bie Erhaltung bes allgemeinen Friedens beffer gefi= dert werden fonnte, als wenn die Regierungen folche Etreitigfeiten, Die zwischen ihnen auftau= den und die nicht burch friedliche Unterhand= lungen unter ihnen felbst ausgeglichen werden fonnen, einer fciederichterlichen Entichei= dung unterwerfen wollten.

Württemberg.

Stuttgart, 24. August. Endlich kann ich Ihnen über den heurigen Tuchmarkt genaue Mittheilungen machen. Berkäuser kamen 298 mit 11,582 Stüden; hievon wurden als verstauft angezeigt 6764 Stüde. Im vorigen Jahre kamen 324 Berkäuser mit 11,873 Stüden, verskauften aber blos 5491 Stüde. Es wurden somit heuer mehr verkaust 1173 Stüde.

Baden.

Aus Baben, 23. August. Die Ernte ist im Allgemeinen überaus gunstig ausgefallen, besonders in dem Unterrheinfreise. In den oberen und mittleren Theisen des Landes wurden mehrere Gemeinden ichwer burch Sagelichlag beimgefucht. Es bat beghalb auch bie Frucht in ben bortigen Begenden aufgeschlagen. Dieß mag jedoch auch zum Theil daber fom= men, daß die großen Bauern jest noch nicht dreschen und wie bies jedes Jahr ber Fall ift, unmittelbar nach ber Ernte bie Fruchte theuerer find ale fpater. Bum großen Bedauern zeigen fich bin und wieder Spuren von der Kartoffels frankheit; boch glaubt man nicht, daß fie mit der Beftigfeit auftreten werde, wie früher.

Wanderkaffen.

(Schluß.)

Wir brauchen nach dem Gesagten bier nicht gu unterfuchen, ob bie Gefeggebung bas Banbern als eine Bedingung ber zu erwerbenden Meisterschaft vorzuschreiben habe. Die bei ben neueren Gewerbeordnungen jur Geltung gefommene Unficht: in diese und abnliche Buftande des fleinen Gewerbs fo wenig wie möglich burch Berwaltungmaßregeln einzugreifen, ift gewiß die richtige. Die Gesezgebung wird vielmehr dahin zu wirken haben, daß ber burch bas im= produftive Wandern entstehende bedeutende Berluft an anzuwendender Menichenfraft, burch Darbietung von Gelegenheiten zu technischer Ausbildung und durch hinwegräumung der die Wanderschaft in die Lange ziehenden Umftanbe son der Gefammtfumme der Arbeitsfraft

des fleinern beutschen Gewerbe geht burch bas Wandern wenigstens der fünfte Theil verloren. Außer biefem öfonomischen Berluft bringt bie Wanderschaft noch manche andere auf die Ge= fellschaft zurückfallende Rachtheile mit fich. Auf der Wanderschaft wird ber Grund zu manchen trüben Erscheinungen in dem ftadtischen Sand= werkerleben gelegt, auf ihr geht mancher tüchtige Reim gu Grunde. Der flaren Ginficht in Diefe Thatfachen und dem unerloschenen befferen Befühle, dem lebendigen Drang nach sittlicher und gewerblicher Kräftigung des Sandwerferftandes ift es jugufdreiben, daß von Seiten ber Rächftbetheiligten felbst eine Magregel in Borschlag und theilweise in Ausführung gebracht worden ift, welche unfere gange Aufmerfamfeit verbient. Bir meinen die Gründung ber Banderfaffen.

Wenn ber Staat nicht bulben fann, baß bie Umfturgpartei fich ber Arbeitervereine als einer Sandhabe jur Durchführung politischer 3wede bediene, wenn bie Befellichaft bas Auge nicht ichließen barf vor ben focialen Reformen, welche besonders in den Köpfen vieler Arbeiter spuden, so sollte boch bas Rind nicht mit bem Babe ausgeschüttet, fondern basjenige geprüft und erhalten werden, was fich in den vielen deutschen Arbeitervereinen Gesundes ausgebildet hat. Reben verwerflichen bestructiven Tenden= gen begegnen wir in ihnen einigen positiven Mitteln gur Bebung und Befferung bes Arbeiters. 1 Es ift gewiß nicht die Absicht berjenigen Re-

gierungen, welche neuerbinge gegen bas Bereinewefen ftrenge Dagregeln ergriffen haben, jenen Mitteln bie Unwendung unmöglich ju machen. Es ware daber febr ju munfchen, daß fich in ben Städten überall patriotifche Dianner fanben, welche bas junge von den mandernten Sand= werfern felbft gegrundete Inftitut ber Wander= faffen vor bem Schlage zu fchugen fuchten, ber Die Bereine getroffen bat. Es besteben gegenwärtig etwa 30 bis 40 folder Wanderfaffen in Deutschland. Die Mitglieder biefer Raffe gab= len mabrend ihrer Arbeitegeit einen geringen Beitrag, wochentlich 1 Kreuger, in bie Raffe und erhalten bafur mabrend ihrer Banderzeit in den Städten, in welchen Raffen befteben, 12 bis 24 fr., eine Gumme, melde, wenn fie in jeder Stadt verabreicht werden wurde, binreichend ware, um das entehrende Betteln mit Einemmale aufhören zu machen. Gine allgemeine Ginführung ber Banberfaffen wurde, wenn fie in irgend einem Lande fraftig in Un= griff genommen mare, bald erfolgen, ba auf bie Lange ber Beit feine Proving binter ber anbern gurudbleiben fonnte, obne fich balb von Arbeis tern entblögt ju feben. Ginmal im Gange, wurden fich biefe Mander= und Gulfstaffen voll= fommen felbft erhalten, ba bas Irtereffe jeben Arbeiter veranlaffen murde, mabrend feiner Arbeitozeit einen fleinen Theil feines Lohns gu opfern, mit dem er mabrend ber Wandertage fich die gröbste und schwerste Gorge fern halten fonnte.

Seitbem die Gefellen fast gan; aufgebort haben, im Saufe der Meifter ale Mitglied ber Familie betrachtet zu werden, fühlen fich biefe Arbeiter mehr als je von ber Befellichaft ge= trennt. Ihnen den beschwerlichen Weg ber Wanderzeit ebnen, beißt eins ber Mittel an= wenden, welche geeignet find, fie wieder gur Befellichaft gurudzuführen.

Reuenbürg. Eruchtmarkt-Ergebniffe der legten 4 Wochen.

Bertauft wurden in Diefer Beit je auf 1 Boche:

a. 126 Scheffel Kernen zu 1264 fl. 48 fr.
b. 69 " " " 729 fl. 58 fr.
c. 85 " " " 917 fl. 42 fr.
d. 43 " " 551 fl. 48 fr.
und waren die Mittelpreise für 1 Scheffel Kernen:
a. 10 fl. 2 fr., b. 10 fl. 34 fr., c. 10 fl. 47fr., d. 11 fl. 29 fr.
Musgestellt somit unversauft blieben bei

a. 12 Schfl., b. 26 Schfl., c. 21 Schfl., d. 50 Schfl. Brodpreise

vom 24. August 1850: 4 Pfund weißes Kernenbrod 10 fr. 1 Kreuzerwecken 8½ Loth.

fleischpreise vom 20. August 1850. Rindfleisch . . Ralbfleifc Sammelfleifch Schweinefleisch unabgezogen . . Stabt-Schuldheiß Deeb.

Redaktion, Drud und Berlag ber Meeh'ichen Buchdruderei in Reuenburg.